

Geschäftszeichen: K11-31001/6#6

Hausruf: 13850

Fax: 55311

bearb. von: [REDACTED]

Ref.: [REDACTED]

Ref.: [REDACTED]

[REDACTED]
über

[REDACTED] 1 Hom 22/9

Betr.: Ampel Jour fixe, 23.9.22

hier: Sachstand Etablierung von Mindesthonoraren für Kreative

Bezug: Telefonische Anforderung durch [REDACTED] v. 19.9.22

I. Votum

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt/ Hintergrund

Der **KoalIV** gibt uns den Auftrag, Mindesthonorierungen in den Förderrichtlinien des Bundes aufzunehmen (vgl. Z. 4089-4091). Regelungen zu Honoraruntergrenzen bei Förderungen durch die öff. Hand sind bislang weder auf Bundes- noch auf Landesebene flächendeckend und verbindlich verankert. Per Hausmitteilung vom 1. Juli 2016 hatte die BKM bereits intern auf soziale Kriterien der Förderprüfung zur Vermeidung evident nicht auskömmlicher Honorare hingewiesen. Eine Hausabfrage durch K11 im Frühjahr 2022 hat nunmehr ergeben, dass in den von BKM geförderten Einrichtungen und bei jeweiligen Förderprogrammen mehrheitlich noch keine Regelungen zur Gewährung von Mindesthonoraren bestehen.

Die von den Ländern eingesetzte „**Kommission für faire Vergütung für selbständige Künstlerinnen und Künstler**“ hat im September 2022 den Entwurf einer Matrix vorgestellt, mit deren Hilfe angemessene Honoraruntergrenzen in den verschiedenen Sparten bestimmt werden sollen. Zu den Parametern des Entwurfs sieht die Kommission nach Konsultationen mit den Verbänden jedoch erheblichen weiteren Gesprächsbedarf. Ein zeitnahe Abschluss der Beratungen ist aufgrund der Komplexität des Vorhabens, welches einen einheitlichen Berechnungsmodus vorsieht, nicht zu erwarten. Gleiches gilt für entsprechenden **ver.di-Vorschlag** vom Juni 2022.

Vor diesem Hintergrund besteht bei K 11 aktuell die Überlegung, die eigenen Maßnahmen von diesen universellen Ansätzen abzukoppeln [REDACTED]

K 11 arbeitet an der Konkretisierung eines entsprechenden Umsetzungsvorschlages. Hierbei sind Besonderheiten der Förderlandschaft ebenso zu berücksichtigen wie wettbewerbsrechtliche Fragestellungen, die Frage nach Zulassung von Ausnahmen, die Anwendung von Übergangsfristen und die Sicherstellung einer Plausibilitätskontrolle im Hinblick auf die Verbandsempfehlungen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass verbindliche Mindesthonorarvorgaben **voraussichtlich nicht mit einem Mittelaufwuchs für die Einrichtungen verbunden** sein werden. „Für die einzelne Förderung werden aber mehr Mittel aufzubringen sein, sodass zumindest für eine Übergangszeit mit einer reduzierten Anzahl an geförderten Projekten bzw. Aufträgen durch geförderte Einrichtungen mit reduzierten Auftragsvolumina“ zu rechnen ist. Kommunikativ stellen sich entsprechende Maßnahmen nicht zuletzt im Hinblick auf die andauernde Energiekostenkrise als Herausforderung dar und sind dementsprechend eng zu begleiten. Energiekostensteigerungen treffen aber nicht nur die Einrichtungen, sondern auch die auftragnehmenden freischaffenden Kreativen, die gerade jetzt besonders auch angemessene Honorare angewiesen sind.

III. Sprechpunkte

AKTIV

- Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen, die soziale und wirtschaftliche Lage der Kreativen zu verbessern. Hierzu gehört - neben sozialversicherungsrechtlichen Themen – darauf hinzuwirken, dass kreative Arbeit angemessen vergütet wird. Bei Bundesförderungen wollen wir daher Vorgaben für Mindesthonorare an freischaffende Kreative in die Förderrichtlinien aufnehmen.
- Für die konkrete Festlegung von Mindesthonoraren gibt es verschiedene Ansätze: Länder versuchen aktuell, Parameter für einheitliche Bestimmung solcher Untergrenzen für alle Sparten aufzustellen. Wir verfolgen verfolgen Entwicklung aufmerksam.

- Prozess wird voraussichtlich nicht zeitnah abgeschlossen werden können, so dass Bund für eigene Maßnahmen ~~flexiblere~~-Optionen prüfen sollte

[REDACTED]

- Dabei muss uns allen Folgendes klar sein: Die erforderlichen Mittel für höhere Honorare werden wir im Haushalt nicht zusätzlich bekommen. Das bedeutet, dass die Anzahl der Förderungen zunächst zurückgehen muss, wenn die Höhe der einzelnen Förderung steigt. Ich meine, das müssen wir, die Kultur-einrichtungen und Projektträger sowie die Kreativen selbst aushalten, um aus dem Teufelskreis selbstausbeuterischer Honorare herauszukommen.

REAKTIV ZUM ZEITLICHEN HORIZONT

- Zeitplan derzeit noch offen. Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Finanzsituation der Förderempfänger und angesichts aktueller Energiekostenentwicklungen sensibel und daher kommunikativ umfassend zu begleiten.

gez.

[REDACTED]

gez.

[REDACTED]